



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 41 05 64, 12115 Berlin

Bearbeitung:

Telefon:

Telefax:

e-Mail:

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

30. Oktober 2013

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

511pj/005-1124

Betreff: **Planfestgestellte Bahnflächen in Berlin**

Bezug: Ihre E-Mail vom 16. Oktober 2013 (Antrag nach dem IFG/UIG/VIG)

Anlagen: keine

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 16. Oktober 2013 bitten Sie um Auskunft, für welche Flächen bzw. Teilflächen von Grundstücken in Berlin, die sich im Portfolio der CA Immo/ Vivico befinden, bzw. die von der Vivico seit ihrer Gründung an Dritte verkauft wurden, weiterhin die „Planfeststellung als Bahnfläche“ gilt. Mit der E-Mail wird ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 IFG, § 3 UIG (soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind) sowie § 1 VIG (soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind) gestellt.

Ich habe Ihre E-Mail als Antrag auf Auskunft nach § 1 Abs. 1 IFG ausgelegt, weil Regelungsgegenstände des UIG und des VIG von Ihrem Ersuchen offensichtlich nicht berührt sind. Ihr Antrag wird unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet.

Zu Ihrem Antrag weise ich auf Folgendes hin:

Dem Eisenbahn-Bundesamt liegen grundsätzlich keine Informationen darüber vor, welche Flächen bzw. Teilflächen von Grundstücken in Berlin sich im Portfolio der CA Immo/ Vivico befinden bzw. befanden und von der Vivico seit ihrer Gründung an Dritte verkauft wurden. Deshalb ist es nicht möglich, Ihrem Auskunftersuchen zu entsprechen.

Hausanschrift:  
Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin  
Tel.-Nr. +49 (030) 77 00 7-0  
Fax-Nr. +49 (030) 77 00 7-1 01

Überweisungen an  
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken (BLZ 590 000 00) Konto-Nr. 59001020  
IBAN: DE 8159000000059001020 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

Das Eisenbahn-Bundesamt erhält Informationen zu Eigentumsverhältnissen an Grundstücken nur im Zusammenhang mit anhängigen Planfeststellungs-/ Plangenehmigungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) oder mit Freistellungsverfahren nach § 23 AEG. Nur im Zusammenhang mit einem solchen konkreten Verfahren ist eine Auskunft möglich, ob ein bestimmtes Flurstück, das im Eigentum der CA Immo/Vivico steht oder damals stand, freigestellt oder durch ein Bauvorhaben überplant worden ist oder werden soll. Ich weise darauf hin, dass eine Information über die Eigentumsverhältnisse an einem bestimmten Flurstück außerdem der vorherigen Zustimmung des Eigentümers bedarf.

Ich darf Sie deshalb bitten, Ihren Antrag zu konkretisieren und mitzuteilen, um welche Verfahren es in Ihrem Auskunftsersuchen geht. Für die weitere Korrespondenz bitte ich Sie außerdem um Angabe einer persönlichen Kontaktadresse.

Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass für Auskünfte Gebühren und Auslagen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben werden. Die Gebühren bemessen sich an der Höhe des Aufwandes und können bis zu 500,- Euro betragen. Die Auslagen werden zusätzlich zu den Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

